

# Brandschutzklappen (BSK)

## Stand der Technik

Lüftungsanlagen sind oft mit Klappen versehen, die im Brandfall ein Ausbreiten des Feuers verhindern. Das eigentliche Klappenblatt dieser Brandschutzklappen (BSK) kann aus **Asbestzement** oder asbesthaltigen **Leichtbauplatten** bestehen. Ausserdem kann die Anschlagsdichtung der Brandschutzklappe aus einem stark asbesthaltigen **Schaumstoff** (z.B. Litaflex®) sein. Daneben sind auch oft die Wartungsöffnungen mit asbesthaltigen Dichtungen (z.B. ebenfalls Schaumstoff) ausgestattet.

Brandschutzklappen befinden sich auf der Ebene von Mauern / Brandabschnitten. Sie werden daher leicht übersehen. In der Regel können sie ohne Lüftungspläne nicht vollständig ermittelt werden.

Brandschutzklappen gelten bis 1990 als asbestverdächtig Material und sind entsprechende zu untersuchen.

---

## GESUNDHEITSGEFÄHRDUNG

### Ohne Bearbeitung

Bindungsart Asbest: Es gibt Klappenblätter mit fest gebundenem (**Asbestzement**) oder schwach gebundenem Asbest (**Leichtbauplatten**). **Litaflex** ist zwar sehr leicht, der Asbest im Litaflex ist aber gut gebunden.

Bei einer Einstufung nach den Kriterien der FACH-Publikation "Dringlichkeit von Massnahmen" ergäbe sich bei allen BSK mit schwach gebundenem Asbest eine Dringlichkeitsstufe I. Diese Einstufung entspricht aber für die Brandschutzklappen aufgrund von zahlreichen Luftmessungen nicht der tatsächlichen Gefährdung. So können die entsprechenden Materialien in der Regel der Dringlichkeitsstufe III zugeordnet werden. Je nach Zustand und Häufigkeit der Betätigung sind jedoch auch höhere Dringlichkeitsstufen möglich. Allgemein wird empfohlen eine Sanierung mittelfristig vorzunehmen.

### Mit Bearbeitung

Bei der Demontage von Klappen und Anschlagsdichtungen können Fasern freigesetzt werden (oranger bis roter Bereich, abhängig von Vorkommen).

---

## DIAGNOSTIK

Im Rahmen einer Schadstoffuntersuchung muss das Vorhandensein von Brandschutzklappen abgeklärt werden.

Um sicher zu sein, dass kein Asbest vorhanden ist, muss eine Laboruntersuchung sowohl vom Klappenblatt als auch von der Anschlagdichtung durchgeführt werden. Dies ist im genutzten Zustand von Objekten in der Regel nicht möglich resp. empfohlen, da durch die Probenahme die Funktionstüchtigkeit der BSK eingeschränkt werden kann. In diesen Fällen sind die BSK als asbestverdächtige Materialien zu erfassen und zu einem späteren Zeitpunkt zu überprüfen.

Zum Teil ist es möglich die Anschlagdichtungen (Litaflex) fachlich als asbesthaltig einzustufen.

### **Beproben**

Geringe Mengen des Materials sind in der Regel für eine Laboranalyse ausreichend.

Bei der Probenahme ist zu beachten, dass verschiedene Typen von BSK in einem Objekt vorhanden sein können.

---

## SANIERUNG/ENTFERNUNG

Die Arbeiten sind von einem Suva-anerkannten Asbestsanierer auszuführen. Nur wenn lediglich das Klappenblatt aus Asbestzement besteht, kann ein Ausbau in Analogie zu [Suva-Factsheet 33031](#) durch einen instruierten Baufachmann erfolgen.

Nach Möglichkeit sollen die Lüftungskanäle auf beiden Seiten der BSK geschnitten und dann die BSK mit Folie eingepackt und als Ganzes ausgebaut werden. Anschliessend folgt die Trennung der Materialien in einer externen Sanierungszone resp. einer Sanierungszone vor Ort.

Alternativ können die asbesthaltigen Materialien auch mittels Glove-Bag-System entfernt werden.

### **Entsorgung**

Die ausgebauten asbesthaltigen Materialien sind wie folgt zu entsorgen:

- Asbestzement-Platten am Stück: Deponie Typ B
- Asbesthaltige Leichtbauplatten und Litaflex: Deponie Typ E.

**Allgemeine Bemerkung:** In der Westschweiz gilt die [interkantonale Vollzugshilfe «Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen»](#) vom Dezember 2016. Für die Deutschschweiz und das Tessin existiert zum jetzigen Zeitpunkt keine vergleichbare Vollzugshilfe. Das BAFU erarbeitet zur Zeit entsprechende Vorgaben (Vollzugshilfe «Entsorgung asbesthaltiger Abfälle» zur VVEA). Sobald diese Angaben des BAFU vorliegen, werden diese in Polludoc integriert. Bis dahin sind die in der Deutschschweiz in der Praxis gängigen Entsorgungswege und -vorgehen auf Polludoc aufgeführt (keine Berücksichtigung von kantonalen Spezialanforderungen ausser für die Kantone der Romandie). Zudem sind bzgl. Entsorgung auch die Suva-Factsheets [33063](#) und [33064](#) zu berücksichtigen. Die Angaben hier sind daher mit Vorsicht zu geniessen.

---

## BEMERKUNGEN

Neben den Brandschutzklappen und Anschlagdichtungen können auch asbesthaltige [Schnüre](#), Gewebe (Kompensatorgewebe), [Flanschdichtungen](#) (resp. Kitte) zwischen den Elementen einer [Lüftungsanlage resp. den Lüftungskanälen vorhanden sein](#).